

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/14098 –**

Brexit-Unsicherheit im Bildungsbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem britischen Votum gegen einen Verbleib des Vereinigten Königreichs (UK) in der Europäischen Union (EU) im sog. Brexit-Referendum vom 23. Juni 2016 wurde historisches Neuland betreten. Noch nie zuvor ist der Versuch unternommen worden, eine derart enge, in fast alle Bereiche des Lebens reichende zwischenstaatliche Verflechtung abzuwickeln. Die Entscheidung des britischen Volkes beeinflusst hunderte Millionen Menschen in ihrem täglichen Leben.

Besonders schwierig ist diese Situation für Bürgerinnen und Bürger, die aus den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten ins Vereinigte Königreich gezogen sind oder umgekehrt. Sie haben in ihrer neuen Heimat nicht nur Familien gegründet, Freunde sowie Arbeit gefunden und ein neues Land kennengelernt, sondern sie stehen nach Ansicht der Fragesteller eben auch stellvertretend für den Erfolg und die Kraft der europäischen Idee. Als Verbindungsglieder zwischen den europäischen Staaten lassen sie Europa Wirklichkeit werden. Insbesondere junge Menschen, die in Großbritannien mehrheitlich gegen den Brexit gestimmt haben, werden noch lange mit dessen Folgen leben.

Für viele Studierende ist ein Austauschsemester eine Erfahrung, von der sie ein Leben lang profitieren. Das Erasmus+-Programm und seine Vorgänger haben sich in der Vergangenheit als wertvoller Beitrag auf einer ganz konkreten, für den Einzelnen spürbaren Ebene zur europäischen Verständigung erwiesen. Als Programm der EU ist sein Status in Bezug auf das Vereinigte Königreich jedoch unklar; im schlimmsten Fall droht diesbezüglich das Ende der Kooperation (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5223 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 des Abgeordneten Konstantin Kuhle auf Bundestagsdrucksache 19/1126).

Wo aber den Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Auszubildenden die Auswahl der für sie besten Universität oder sonstigen Bildungseinrichtung erschwert wird, leiden auch die Qualität und die Erfahrungen, die letztere bieten können. Ein kleinerer Pool an Bewerbern und der Verlust an Austauschstudenten schmälern die Vielfalt in Bildungsinstitutionen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf, inwiefern schon die Unsicherheit, die derzeit mit dem Brexit einhergeht, Entscheidungen von Studierenden, Lehrenden und Auszubildenden beeinflusst (vgl. S. 45 des Gutachtens von Dr. Paul Behrens zur Anhörung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zum Brexit-Übergangsgesetz am 14. Januar 2019, www.bundestag.de/resource/blob/587126/b04383f6c2d4c7c1cfb9fa6801b354ee/behrens-data.pdf, letzter Abruf 17. September 2019).

1. Wie viele Personen von deutschen Universitäten studierten nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Erasmus+-Programm in den Jahren 2014 bis 2018 im Vereinigten Königreich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden über Erasmus+ insgesamt 16.910 Studienaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen im Vereinigten Königreich gefördert.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Studierende	3.327	3.342	3.461	3.437	3.343	16.910

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.

2. Wie viele Personen von britischen Universitäten studierten nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Erasmus+-Programm in den Jahren 2014 bis 2018 in Deutschland (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden über Erasmus+ insgesamt 6.557 Studienaufenthalte von Studierenden britischer Hochschulen in Deutschland gefördert.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Studierende	1.263	1.313	1.318	1.305	1.358	6.557

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.

3. Wie viele Erasmus+-geförderte Praktika von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 im Vereinigten Königreich absolviert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Hochschulbereich erhielten in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 8.333 Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft eine Erasmus+ Förderung für Praktika im Vereinigten Königreich.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Praktika Studierende	1.860	1.721	1.715	1.650	1.387	8.333

Im Programmbereich Berufsbildung von Erasmus+ absolvierten in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 28.329 Lernende aus Deutschland ein Praktikum im Vereinigten Königreich. Zur Staatsbürgerschaft der Teilnehmenden aus Deutschland liegen keine Angaben vor.

Antragsrunde	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Lernende	6.298	5.854	6.890	5.813	3.474	28.329

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte in den Erasmus+ Programmbereichen Hochschule und Berufsbildung, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.

4. Wie viele Erasmus+-geförderte Praktika von Menschen mit britischer Staatsbürgerschaft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 in Deutschland absolviert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Hochschulbereich erhielten in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 3.866 Studierende mit britischer Staatsbürgerschaft eine Erasmus+ Förderung für Praktika in Deutschland.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Praktika Studierende	701	760	771	807	827	3.866

Im Programmbereich Berufsbildung von Erasmus+ absolvierten in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 2.285 Lernende aus dem Vereinigten Königreich ein Praktikum in Deutschland. Zur Staatsbürgerschaft der Teilnehmenden aus dem Vereinigten Königreich liegen keine Angaben vor.

Antragsrunde	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Lernende	344	758	460	601	122	2.285

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte in den Erasmus+ Programmbereichen Hochschule und Berufsbildung, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.

5. Welchen Anteil hatten Personen von britischen Universitäten, die mit dem Erasmus+-Programm in Deutschland studierten, nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu Personen aus anderen Erasmus+-Programmländern in den Jahren 2014 bis 2018 (bitte nach Jahren und jeweiligem Anteil aufschlüsseln)?

In den Jahren 2014 bis 2018 kamen zwischen 5,4 und 6,6 Prozent der Erasmus + Studierenden in Deutschland von britischen Hochschulen.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil britischer Studierender in Prozent	5,4	5,6	5,9	6,0	6,6

6. Wie viele Erasmus+-geförderte Partnerschaften und Kooperationsprojekte mit deutscher Beteiligung (Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Jean-Monnet-Aktivitäten, sonstige Partnerschaften und Kooperationsprojekte) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 im Vereinigten Königreich (bitte nach Art, Anzahl und Jahren aufschlüsseln)?

Im Hochschulbereich gab es zwischen 2014 und 2018 bei den Zentralen Aktionen von Erasmus+ insgesamt 80 Projekte mit gemeinsamer Beteiligung aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Kapazitätsaufbauprojekte (ab 2015)	–	16	8	8	6	38
Wissensallianzen	6	4	3	3	4	20
Erasmus Mundus Joint Master Degrees	–	1	4	2	2	9
Jean Monnet Netzwerke	3	3	3	2	2	13
Gesamt	9	24	18	15	14	80

20 dieser Kooperationsprojekte mit deutscher Beteiligung wurden im Vereinigten Königreich koordiniert.

Im Programmbereich Berufsbildung von Erasmus+ gab es in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 49 Kooperationsprojekte mit deutscher Beteiligung im Vereinigten Königreich.

Antragsrunde	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Projekte	6	12	10	13	8	49

7. Wie viele Erasmus+-geförderte Partnerschaften und Kooperationsprojekte mit britischer Beteiligung (Strategische Partnerschaften, Wissensallianzen, Jean-Monnet-Aktivitäten, sonstige Partnerschaften und Kooperationsprojekte) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 in Deutschland (bitte nach Art, Anzahl und Jahren aufschlüsseln)?

Im Hochschulbereich wurden 28 Erasmus+-Kooperationsprojekte mit britischer Beteiligung in Deutschland koordiniert. Zur Aufteilung nach Projektart aller Kooperationen mit deutscher und britischer Beteiligung wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Im Programmbereich Berufsbildung von Erasmus+ gab es in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 41 Kooperationsprojekte mit britischer Beteiligung in Deutschland.

Bildungsbereich	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Projekte	6	10	9	8	8	41

8. Welche Visumsregelungen werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung nach dem Brexit für deutsche und EU-Studierende und Wissenschaftler im Vereinigten Königreich gelten?

Ab wann werden diese in Kraft treten (bitte zwischen dem Szenario der Umsetzung des Austrittsabkommen und der Politischen Erklärung und dem „No-Deal“-Szenario differenzieren)?

9. Welche Visumsregeln werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung nach dem Brexit für britische Studierende und Wissenschaftler in Deutschland und der EU gelten?

Ab wann werden diese in Kraft treten (bitte zwischen dem Szenario der Umsetzung des Austrittsabkommen und der Politischen Erklärung und dem „No-Deal“-Szenario differenzieren)?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Sollte ein Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Kraft treten, so richten sich die weiteren Rechte der in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen und der im Vereinigten Königreich lebenden Unionsbürger einschließlich der deutschen Staatsangehörigen nach diesem. Danach gelten die Rechte der Bürgerinnen und Bürger aus der EU-Freizügigkeitsrichtlinie in dem im Abkommen bestimmten Übergangszeitraum (bis Ende 2020, einmalig verlängerbar bis maximal Ende 2022) fort. Für das Recht auf Ein- und Ausreise in und aus dem Aufnahmemitgliedstaat benötigen Unionsbürger und Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs einen gültigen Personalausweis oder Reisepass nach Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2004/38/EG. Demnach wäre während des Übergangszeitraums und danach ein Visum nicht erforderlich.

Für den Fall eines unregelmäßigen Austritts hat die britische Regierung angekündigt, dass jeder EU-Bürger bei Einreise mit Reisepass oder Personalausweis eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis („leave to remain“) mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 erhält. Wenn EU-Bürger länger in Großbritannien bleiben möchten, sollen sie beim Home-Office eine Aufenthaltserlaubnis („leave to remain“) beantragen können, die für eine Dauer von bis zu 36 Monaten erteilt werden kann. EU-Bürger und ihre Familienmitglieder, die zum Zeitpunkt des Austritts im Vereinigten Königreich wohnhaft sind, können bei einem unregelmäßigen Austritt gemäß „EU Settlement Scheme“ einen Antrag stellen, um auch nach dem 31. Dezember 2020 im Vereinigten Königreich bleiben zu können.

Für Kurzaufenthalte (90 Tage innerhalb von 180 Tagen) gilt Folgendes: Die Einreise von Briten in die EU und umgekehrt ist sowohl im Falle eines geregelten als auch eines unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin visumfrei möglich. Für den Fall eines unregelmäßigen Austritts hat die EU eine Notfallverordnung beschlossen, wonach britische Bürger von der Visumpflicht befreit werden, sofern das Vereinigte Königreich für EU-Bürgerinnen und -EU-Bürger ebenso verfährt.

10. Mit welchen qualitativen Auswirkungen auf die internationale Mobilität von Studierenden zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich rechnet die Bundesregierung in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU?

Die qualitativen Auswirkungen auf die internationale Mobilität von Studierenden zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich hängen vom Ausgang der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ab. Dazu zählen ungewisse Faktoren wie die künftige Teilnahme des Vereinigten Königreichs am EU-Programm Erasmus+ sowie aufenthaltsrechtliche Fragestellungen.

11. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Studierende, Lehrende und Doktoranten aus dem Vereinigten Königreich für ein Studium, Forschung und Lehre nach dem Brexit in Deutschland zu werben?
12. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, auch nach dem Brexit weitreichende Mobilität für den Austausch von Studierenden und Lehrkräften zwischen Deutschland und UK zu gewährleisten und das Vereinigte Königreich weiterhin in die EU-Mobilitäts- und -Kooperationsprogramme Erasmus+ sowie mögliche Folgeprogramme einzubinden?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung fördert über den Deutschen Akademischen Austauschdienst bereits heute die Mobilität von Studierenden und Hochschulmitarbeitern mit dem Vereinigten Königreich, auch über das Erasmus+-Programm hinaus, im Rahmen von verschiedenen Mobilitätsprogrammen.

Der zukünftige Status des Vereinigten Königreichs im Erasmus+-Programm hängt vom Ausgang der Verhandlungen ab. Die formellen Verhandlungen über die künftige Partnerschaft können erst beginnen, wenn das Vereinigte Königreich ein Drittstaat ist. Erst im Rahmen dieser Verhandlungen werden Einzelheiten des tatsächlichen und rechtlichen Rahmens der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich festgelegt werden. Vor Abschluss dieser Verhandlungen kann daher in vielen Bereichen noch keine belastbare Aussage über den Inhalt von Folgeregelungen und deren Auswirkungen auf bestimmte Sachverhalte getroffen werden. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit in der jeweils vorgesehenen Form die deutschen Positionen in die Vorbereitung dieser Verhandlungen bzw. in die Verhandlungen selbst einbringen.

13. Gab es Pläne der Bundesregierung für Initiativen zur Förderung des Studierendenaustausches zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich oder der EU und dem Vereinigten Königreich UK, die seit dem 23. Juni 2016 eingestellt worden sind?

Wenn ja, welche (bitte nach Initiativen und Grund des Stopps aufschlüsseln)?

Es gibt keine Pläne der Bundesregierung für Initiativen zur Förderung des Studierendenaustausches zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich, die seit dem 23. Juni 2016 eingestellt worden sind. Pläne für Initiativen zur Förderung des Studierendenaustausches zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die seit dem 23. Juni 2016 eingestellt worden sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung, dass britische Universitäten im Zuge des Brexit planen, Zweigstellen auf dem europäischen Festland zu eröffnen (vgl. www.tagesspiegel.de/wissen/britische-unis-und-der-brexit-wir-denken-ueber-uni-zweigstellen-in-europa-nach/14890670.html, letzter Abruf 16. August 2019)?

Sind der Bundesregierung Pläne für Zweigstellen in Deutschland bekannt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5223 verwiesen.

15. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung der Brexit auf die im Rahmenprogramm der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und im Programm Europa 2020 definierte Zielsetzung einer besseren Vergleichbarkeit von Qualifikationen im europäischen Bildungsraum?

Da ein Vorschlag der Europäischen Kommission zur Nachfolgestrategie des Rahmenprogramms erst für Anfang 2020 erwartet wird, kann zu den Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die im Rahmenprogramm der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und im Programm Europa 2020 definierte Zielsetzung einer besseren Vergleichbarkeit von Qualifikationen im europäischen Bildungsraum derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden.

16. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung ein Austritt Großbritanniens aus der EU ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen (sog. ungeordneter Brexit) für am Erasmus+-Programm teilnehmende deutsche Studierende in Großbritannien und britische Studierende in Deutschland, und welche Vorkehrungen zur Minderung rechtlicher Ungewissheit für die betroffenen Personengruppen hat die Bundesregierung getroffen?

Im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen verliert das Vereinigte Königreich im laufenden Programm Erasmus+ (2014 bis 2020) seinen Status als Programmland, mit der Folge, dass Erasmus+-Projekte mit britischer Beteiligung formal nicht mehr förderfähig sind.

Die Notfallregelung der Europäischen Union für Erasmus+ sieht für diesen Fall vor, dass zumindest Auslandsaufenthalte (Leitaktion 1, „Mobilität von Einzelpersonen“) abgesichert werden. Erasmus+-Stipendien für Teilnehmende, die sich zum Zeitpunkt des ungeordneten Austritts im Vereinigten Königreich befinden, sowie für Teilnehmende aus dem Vereinigten Königreich in Erasmus+-Programmländern können so bis zum Ende des Aufenthalts weiterfinanziert werden. Eine europäische Notfallmaßnahme für sonstige Erasmus+-Projekte mit britischer Beteiligung sowie für andere EU-Förderprogramme ist in der Notfallregelung für den EU-Haushalt für das Jahr 2019 (Verordnung (EU, Euratom) 2019/1197) vorgesehen. Sie setzt jedoch voraus, dass sich das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen zum EU-Haushalt bereit erklärt. Eine Verlängerung der Notfallregelung für das Haushaltsjahr 2020 (COM(2019) 461 final) befindet sich zurzeit im Rechtssetzungsverfahren auf europäischer Ebene. Für ein Wirksamwerden dieser Notfallregelung wäre auch hier Voraussetzung, dass das Vereinigte Königreich die Zahlung seiner Beiträge zum EU-Haushalt im Jahr 2020 weiter fortsetzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt auf seiner Homepage Informationen zur Rechtslage im Falle eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mit oder ohne Austrittsabkommen bereit. Darüber hinaus steht das BMBF im ständigen Kontakt mit den Nationalen Agenturen für Erasmus+, die ihre Antragssteller entsprechend beraten.

17. Für welche konkreten Übergangsregelungen für betroffene Studierende des Erasmus+-Programms hat sich die Bundesregierung in welchen Gremien der EU eingesetzt? Ist der Bundesregierung bekannt, welche Übergangsregelungen die Institutionen der EU für Erasmus+-Teilnehmer/innen im Fall eines ungeordneten Brexits vorsehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Die Bundesregierung hat in den zuständigen EU-Ratsgremien die Verabschiedung dieser Maßnahmen unterstützt.

18. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle eines Austritts Großbritanniens aus der EU ohne ein mit der EU vereinbartes Austrittsabkommen (sog. ungeordneter Brexit) ergreifen, um Großbritannien auch nach dem EU-Austritt als Programmland in Erasmus+ zu halten, und bis wann sollen die entsprechenden Verhandlungen darüber abgeschlossen werden?

Der zukünftige Status des Vereinigten Königreichs im Erasmus+-Programm hängt vom Ausgang der Verhandlungen ab. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission als Verhandlungsführerin für die Europäische Union. Sie führt keine Nebenverhandlungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

19. Wie viele Personen von britischen Universitäten studierten nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Erasmus+-Programm in den Jahren 2014 bis 2018 an der Georg-August-Universität Göttingen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

67 Studierende von britischen Hochschulen absolvierten in den Jahren 2014 bis 2018 mit Erasmus+ einen Studienaufenthalt an der Georg-August-Universität Göttingen.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Studierende	20	5	13	16	13	67

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.

20. Wie viele Studierende der Universität Georg-August-Göttingen nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 im Vereinigten Königreich am Programm ERASMUS+ teil (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Insgesamt 232 Studierende der Georg-August-Universität Göttingen gingen in den Jahren 2014 und 2018 mit Erasmus+ ins Vereinigte Königreich. Davon absolvierten 199 Personen einen Studienaufenthalt und 33 Personen ein Praktikum.

Projektjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Studium	39	47	45	34	34	199
Praktikum	–	9	9	9	6	33
Gesamt	39	56	54	43	40	232

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf bewilligte Auslandsaufenthalte, da die Projekte z. T. noch nicht abgeschlossen sind.